Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 178-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister **Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Öffentliche Anlagen

Budget/Produkt: 42/ 55.30.01

Beratungsfolge

201100000000000000000000000000000000000				
Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	06.09.2022			
Ortschaftsrat Holzweißig	20.09.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			

Beschlussgegenstand:

Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung des Beschlusses 222-2021, kurz- und langfristige Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen des Friedhofes Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das als Anlage beigefügte "Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung des Beschlusses 222-2021, kurz- und langfristige Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen des Friedhofes Holzweißig" als Ergänzung zum Friedhofskonzept 2017-2042.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss 222-2021 den Oberbürgermeister beauftragt, für die zur Schließung vorgesehenen Flächen des Friedhofes Holzweißig ein kurz- und langfristiges Gestaltungskonzept zu erarbeiten, um eine Verödung aufgegebener Flächen zu vermeiden. Konzeptionell soll ein umsetzungsfähiger Fahrplan erstellt werden, der eine Fortführung als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Park ohne Einschränkung der Friedhofsnutzung zum Inhalt haben soll.

Das vorliegende Konzept wurde durch die Verwaltung im ersten Halbjahr erarbeitet, redaktionell angepasst und nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Beschlussantrages. Das Konzept integriert sich als Ergänzung zum Friedhofskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017-2042 und dient als Rahmen für die zukünftige Gestaltung von Friedhofsflächen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 222-2021 Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer-Jahr)? Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht) wurde durchgeführt ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:
- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
- c) Betrag in € einmalig:
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: werden in der zukünftigen Haushaltsplanung mit vorgesehen

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: 178-2022

Anlagen:

Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umsetzung des Beschlusses 222-2021